

Anlage

Zusatzbezeichnung Physiotherapie und Osteotherapie bei Pferden

I. Aufgabenbereich:

Anwendung physikalischer und osteotherapeutischer Verfahren in Prävention, Therapie und Rehabilitation von Pferden

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

Bei Tätigkeit in eigener Praxis verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend § 3a der dieser Weiterbildungsordnung auf 4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeit an Einrichtungen, in eigener Praxis oder der Praxis eines auf diesem Gebiet erfahrenen Tierarztes mit erheblicher Anwendung von physikalischen und osteotherapeutischen Verfahren
2. Nachweis von 5 ausführlichen Fallbeschreibungen und 25 Kurzberichten über die Behandlung mit verschiedenen Methoden der physikalischen Therapie, Physiotherapie und Osteotherapie.
3. Nachweis der Teilnahme an ATF- anerkannten oder gleichwertigen Fortbildungsveranstaltungen des In- und Auslandes in dem entsprechenden Bereich von insgesamt 60 Stunden.

IV. Wissensstoff:

1. Grundlagen, Indikationen und Wirkprinzipien der physikalischen Medizin und Osteotherapie einschl. ihrer Anwendung in Prävention und Rehabilitation
2. Krankengymnastik und Bewegungstherapie, Massage, Chiropraktik, Thermotherapie, Elektrotherapie, Hydrotherapie und Osteotherapie sowie die dazu notwendigen anatomischen, physiologischen und neurologischen Voraussetzungen der Pferde
3. Erstellung von Diagnose und Behandlungskonzepten
4. Beratung der Patientenbesitzer zu prophylaktischen Maßnahmen und der selbständigen Anwendung von ausgebildeten physiotherapeutischen Behandlungen
5. Kombination der Physiotherapie und Osteotherapie mit anderen Therapieansätzen
6. Grenzen und Prognosen der Physiotherapie und Osteotherapie
7. Grundprinzipien alternativer Heilverfahren
8. einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten:

- Institute, Tierärztliche Praxen und Einrichtungen mit einschlägigem Aufgabengebiet
- Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbarem Aufgabengebiet